

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe des Qualitätsreports 2011 der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 16. August 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2012 beschlossen, den „Qualitätsreport 2011“ der Institution nach § 137a SGB V, in dem ausgewählte bundesweite Ergebnisse der im Erfassungsjahr 2011 dokumentationspflichtigen Leistungsbereiche der externen stationären Qualitätssicherung dargestellt sind, zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sqg.de) freizugeben.

Der Beschluss wird auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. August 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hecken